

Frau Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp
im Hause



17. November 2011

Antrag zur Einrichtung einer Stadtschulpflegschaft und einer Stadtschülervertretung

Sehr geehrte Frau Westkamp,

wir beantragen, dass die Verwaltung für Wesel eine Stadtschulpflegschaft und eine Stadtschülervertretung initiiert, die jeweils Vertreter mit beratender Stimme in den Schulausschuss entsenden können.

Der Unmut und die Schärfe der Auseinandersetzung anlässlich der Beschlüsse der Stadt zu den Grundschulen in der Innenstadt und in der Feldmark lag zum Teil sicher daran, dass die Eltern sich zu spät oder unvollständig informiert fühlten und sich vor vollendete Tatsachen gestellt sahen.

Eine Maßnahme, um die allseits beklagten Kommunikationsmängel zu beheben, ist unserer Ansicht nach die Einrichtung einer Stadtschulpflegschaft. Die Eltern wären z.B. frühzeitig über die Schulentwicklungspläne informiert worden und hätten darüber in den Schulen die Diskussion führen können.

Das Schulgesetz NRW sieht u. a. vor:

§ 72 Schulpflegschaft

(4) Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

§ 74 Schülervertretung

(8) Schülervertretungen können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

Für die konkrete Organisation und Umsetzung kann man sich an Städten vergleichbarer Größe und vergleichbarer Schulstruktur orientieren.

Wesel, den 17.11.2011

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kuklinski
Fraktionsvorsitzender

USC

1. MA: Dez. II, IV, Bün ✓

2. MA: Ordnung - Trauener ✓

3. EB ✓

22.11.11
SK

4. VV am 22.11.11 ✓

5. Sitzung: Dez. III m.a. B.

am u. Deane,

W

28-11-11